

Bitte zurück an:

Gemeinde Gundelsheim Einwohnermeldeamt Karmelitenstr. 11 96163 Gundelsheim Gemeinde Gundelsheim Tel. 0951-94444-0 Fax 0951-94444-24

E-Mail: poststelle@gemeinde-gundelsheim.de www.gemeinde-gundelsheim.de

Öffnungszeiten

Mo-Die-Do-Fr 8 - 12.00 Uhr
Mit 8 - 12.30 Uhr
Die nachmittag 15 - 18.00 Uhr
Do nachmittag 13 - 15.00 Uhr

Antrag auf Speicherung von Übermittlungssperren

Nach § 9 Nr. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) haben Sie ein Recht auf kostenfreie Speicherung von Übermittlungssperren bei der Meldebehörde.

Erklärung

Hiermit widersprec	he ich der Ubern	nittluna meiner D	Daten in folgender	ı Fällen

- O Auskünfte an öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 BMG), der
 - O mein Ehegatte oder Lebenspartner
 - O meine minderjährigen Kinder
 - O meine Eltern (nur bei minderjährigen Antragstellern) angehörig ist/sind.
- O Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger sowie an Presse und Rundfunk (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG).
- O Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG).
- O Auskünfte an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG).
- O Auskünfte an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 58 c Abs. 1 des Soldatengesetz, § 36 Abs. 2 BMG).

Familienname		Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort	Anschrift

Datum und Unterschrift	